



**Kreis  
Plön**  
Die Landrätin

**Bericht**

**010/15**

**Bericht über die Stellungnahme der Verwaltung zu den  
Forderungen Teilhabe am Arbeitsleben des AK Teilhabe und  
Inklusion vom 01. Oktober 2014  
(Ausschussbeschluss vom 12.11.2014)**

**Fertigstellungsdatum:** 27.01.2015  
**Aktenzeichen:** 21  
**Ansprechpartner:** Herr Jörg Fürstenau  
**Federführung:** Amt für Soziales

	<b>Beratende Gremien</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum, Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>TOP Nr.</b>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales	Kenntnisnahme	04.02.2015, öffentlich	.....

<b>Landrätin:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>öffentlich</b> <input type="checkbox"/> <b>nicht öffentlich</b>
-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

## **Bericht:**

Der Ausschuss für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales hat die Verwaltung mit Beschluss vom 12. 11. 2014 gebeten, „die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Forderungen Teilhabe am Arbeitsleben des AK Teilhabe und Inklusion aufzuzeigen“. Das Amt für Soziales nimmt zu den Forderungen wie folgt Stellung:

### *1. Information zu Angeboten von Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung*

Das Amt für Soziales wird sich mit der Bundesagentur für Arbeit, mit dem Integrationsfachdienst, der Lebenshilfe und anderen Akteuren in Verbindung setzen, um die gewünschte Info- Liste zu erstellen.

### *2. Rückkehrmöglichkeit auf den ersten Arbeitsmarkt*

Es gibt nur Einzelfälle, in denen Menschen mit Behinderungen den Weg aus der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt finden. Deshalb ist aktuell auch kein Fall bekannt, dass ein/e ehemalige/r Werkstattmitarbeiter/in auf dem ersten Arbeitsmarkt gescheitert ist. Formalrechtlich kann eine Rückkehrmöglichkeit nicht garantiert werden, da das vorgesehene Aufnahmeverfahren unter Federführung der Agentur für Arbeit wieder durchlaufen werden muss. Soweit allerdings in Schleswig-Holstein das sogenannte „Budget für Arbeit“ auf den Weg gebracht wird, soll in diesem Rahmen eine Rückkehrmöglichkeit vereinbart werden, da dieses nur zeitlich befristet ( zwei bis vier Jahre ) eine Finanzierung eines Arbeitsplatzes auf dem ersten 1. Arbeitsmarkt vorsieht. Kommt es sodann nicht zu einem Dauerarbeitsplatz, ist eine Rückkehr zwingend und soll voraussichtlich in die Budgetregelung aufgenommen werden.

### *3. Veranstaltung „Geht doch! Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt“*

Das Amt für Soziales hat bereits für eine derartige Veranstaltung erste Überlegungen angestellt, ist aber zwingend auf Kooperationspartner angewiesen. Details werden mit dem Sprecher des AK abgestimmt werden.

### *4. Stellenschlüssel für Menschen mit besonderem Hilfebedarf*

Für die Werkstatt für behinderte Menschen wird grundsätzlich ein Stellenschlüssel von 1:12 für das Betreuungspersonal zugrunde gelegt. Nach einem von der KOSOZ beauftragten Rechtsgutachten ist damit ein absoluter Schlüssel in der Werkstattverordnung fixiert, d.h. dass in diesem Rahmen auch Menschen mit einem besonderen Hilfebedarf mitbetreut werden müssen. In Schleswig- Holstein gibt es im Gegensatz zu anderen Bundesländern derzeit noch einen Zuschlag für Menschen mit einem besonderen Hilfebedarf. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit der Lebenshilfe sieht im Kreis Plön einen solchen besonderen Hilfebedarf vor. Eine Änderung ist aktuell nicht geplant.

Es wird vorgeschlagen, die weitere fachliche Diskussion abzuwarten und keine vorzeitige Positionierung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die Außenarbeitsplätzen (mit weniger Betreuungsbedarf) und die sogenannten „Tagesförderstätten unter dem verlängerten Dach der Werkstatt“ (mit hohem Hilfebedarf) zu nennen. Für die Tagesförderstätte wird ohnehin ein höherer Betreuungsschlüssel gewährt; die Außenarbeitsplätze werden beim Betreuungsschlüssel mit 1:12 berücksichtigt, obwohl in der Werkstatt gar keine Betreuung stattfindet.

Als Schlussbemerkung des Forderungspapiers werden barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel zu den Arbeitsstätten als eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am Arbeitsleben genannt. Die VKP verweist in diesem Zusammenhang auf den Nahverkehrsplan des Kreises Plön, den der Kreistag beschlossen hat.